


GZ <input type="checkbox"/> Reha	 Bundesagentur für Arbeit Agentur für Arbeit	Eingangsdatum: Ablage-Nr.:
--	---	-----------------------------------

Agentur für Arbeit

DSt
 OrgZ :
 DKZ :
 GebDat :
 KdNr :

Antrag auf Gewährung eines Gründungszuschusses zur Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach § 93 SGB III

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Vermerke der Agentur für Arbeit Tag der Antragstellung: <input type="checkbox"/> Alg-Anspruch bis: _____	HZ
---	-----------

1. Ich werde am _____ eine selbständige, hauptberufliche Tätigkeit als _____ in _____ aufnehmen und beantrage hierfür einen Gründungszuschuss.
- Die selbständige Tätigkeit wurde seit _____ im Nebenerwerb ausgeübt.

- 2.1 Ich bin von einem Auftraggeber abhängig und insbesondere durch örtliche, zeitliche, inhaltliche oder fachliche Weisungen eingebunden. ja nein
- 2.2 Ich bin in die Organisation eines Auftraggebers, insbesondere durch die Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Auftraggebers oder durch die Arbeit mit Arbeitsmitteln des Auftraggebers eingebunden. ja nein
- 2.3 Ich trage eigenes unternehmerisches Risiko (z.B. eigene Mitarbeiter/innen, eigene Geschäftsräume, eigenes Betriebskapital). ja nein
- 2.4 Ich verfüge über einen eigenen Marktauftritt. ja nein
3. Für meine selbständige Tätigkeit wende ich künftig ca. _____ Wochenstunden auf.
4. Ich übe noch eine andere bzw. weitere Beschäftigung(en) aus. ja nein
 Wenn ja — als (Bezeichnung/Tätigkeitsfeld): _____
 Dafür wende ich ca. _____ Wochenstunden auf.

Name, Vorname:

KdNr:

5. Ich habe bereits in der Vergangenheit Überbrückungsgeld, einen Existenzgründungszuschuss oder einen Gründungszuschuss zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit erhalten. ja nein

Wenn ja, letzter Bezug _____

Bei der Agentur in _____

6. Die Leistungen bitte ich an _____
(Name Kontoinhaber/in)

BIC

IBAN

Kreditinstitut

zu überweisen.

Erklärung

- Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Ich werde der Agentur für Arbeit **unverzüglich** alle Änderungen mitteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben könnten.
- Ich bin damit einverstanden, dass die Agentur für Arbeit in die Unterlagen bei der fachkundigen Stelle erforderlichenfalls Einsicht nimmt.
- Das **Merkblatt 3 — Vermittlungsdienste und Leistungen**, in dem auch auf die Mitteilungspflichten und den Datenschutz hingewiesen wird (Kapitel 6), sowie die Hinweise zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit habe ich erhalten und vom Inhalt Kenntnis genommen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

(Bei Minderjährigen Unterschrift
der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)

Die Richtigkeit der Änderung/Ergänzung zu Nummer(n) _____ wird bestätigt
(Nr)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Für die Bearbeitung des Antrages sind folgende Unterlagen erforderlich:

- Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung
- Nachweis der Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit (fachliche und unternehmerische Qualifikation, Berufserfahrung, Teilnahme an Maßnahmen zur Vorbereitung der Existenzgründung)
- Anmeldung der selbständigen Tätigkeit beim Gewerbeamt (für gewerbliche Berufe) bzw. beim Finanzamt (für freiberufliche Tätigkeiten)
- Bestätigung der Handwerkskammer über die Eintragung in die Handwerksrolle (im handwerklichen bzw. handwerksnahen Bereich)
- Bescheinigung über die Teilnahme am Existenzgründerseminar
- Anlage zum Antrag auf Gewährung eines Gründungszuschusses — „Begründung der Förderung“
- Sonstiges: Rentabilitätsvorschau (für das erste Jahr in monatlicher Aufstellung, für die Jahre zwei und drei in jährlicher Aufstellung)

Sozialgesetzbuch Drittes Buch (SGB III) in der ab 01.04.2012 gültigen Fassung § 93 Gründungszuschuss

(1) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten.

(2) Ein Gründungszuschuss kann geleistet werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer

1. bis zur Aufnahme der selbständigen Tätigkeit einen Anspruch auf Arbeitslosengeld hat, dessen Dauer bei Aufnahme der selbständigen Tätigkeit noch mindestens 150 Tage beträgt und nicht allein auf § 147 Absatz 3 beruht,
2. der Agentur für Arbeit die Tragfähigkeit der Existenzgründung nachweist und
3. ihre oder seine Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbständigen Tätigkeit darlegt.

Zum Nachweis der Tragfähigkeit der Existenzgründung ist der Agentur für Arbeit die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorzulegen; fachkundige Stellen sind insbesondere die Industrie- und Handwerkskammern, Handwerkskammern, berufsständische Kammern, Fachverbände und Kreditinstitute.

(3) Der Gründungszuschuss wird nicht geleistet, solange Ruhestatbestände nach den §§ 156 bis 159 vorliegen oder vorgelegen hätten.

(4) Die Förderung ist ausgeschlossen, wenn nach Beendigung einer Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit nach diesem Buch noch nicht 24 Monate vergangen sind; von dieser Frist kann wegen besonderer in der Person der Arbeitnehmerin oder des Arbeitnehmers liegender Gründe abgesehen werden.

(5) Geförderte Personen, die das für die Regelaltersrente im Sinne des Sechsten Buches erforderliche Lebensjahr vollendet haben, können vom Beginn des folgenden Monats an keinen Gründungszuschuss erhalten.

§ 94

Dauer und Höhe der Förderung

(1) Als Gründungszuschuss wird für die Dauer von sechs Monaten der Betrag geleistet, den die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer als Arbeitslosengeld zuletzt bezogen hat, zuzüglich monatlich 300 Euro.

(2) Der Gründungszuschuss kann für weitere neun Monate in Höhe von monatlich 300 Euro geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt. Bestehen begründete Zweifel an der Geschäftstätigkeit, kann die Agentur für Arbeit verlangen, dass ihr erneut eine Stellungnahme einer fachkundigen Stelle vorgelegt wird.

Weitere Hinweise:

Der Gründungszuschuss wird mit der Maßgabe gewährt, dass Sie eine **hauptberufliche** selbständige Tätigkeit aufnehmen und ausüben (Zeitaufwand von mindestens 15 Stunden wöchentlich). Liegen diese Voraussetzungen nicht vor, besteht kein Anspruch auf diesen Zuschuss. Die Leistung ist zurückzufordern, wenn

- die Bewilligung auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben beruht, die Sie vorsätzlich oder grob fahrlässig gemacht haben oder
- Ihnen die Rechtswidrigkeit der Bewilligung bekannt oder in Folge grober Fahrlässigkeit nicht bekannt war.

Auf Ihre Verpflichtung, **unverzüglich** alle Änderungen mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Leistung haben können, weise ich hin (s.a. Merkblatt 3 Kapitel 6). Hierzu gehört insbesondere eine Änderung oder Aufgabe der im Antrag angegebenen selbständigen Tätigkeit.

Ihr Anspruch auf Arbeitslosengeld mindert sich um die Anzahl von Tagen, für die ein Gründungszuschuss in der Höhe des zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes geleistet worden ist (§ 148 Abs. 1 Nr. 8 SGB III).

Hinweise zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mit einem Gründungszuschuss

Die Gründung einer selbständigen Existenz kann nur gefördert werden, wenn die selbständige Tätigkeit **hauptberuflich** ausgeübt wird (Zeitaufwand von mindestens 15 Stunden wöchentlich). Eine Ausübung der selbständigen Tätigkeit als bloßer Zusatz- oder Nebenerwerb ist nicht förderungsfähig. Die selbständige Tätigkeit wird dann nicht hauptberuflich ausgeübt, wenn andere abhängige oder selbständige Nebentätigkeiten in der Summe in zeitlich höherem Umfang ausgeübt werden.

Kriterien zur Abgrenzung selbständiger Tätigkeit von abhängiger Beschäftigung

Eine selbständige Tätigkeit — dazu gehört auch die freiberufliche Tätigkeit — ist gekennzeichnet durch die frei gestaltete Arbeitszeit und die Verfügungsmöglichkeit über die eigene Arbeitskraft. Die oder der Selbständige arbeitet im eigenen Namen und für eigene Rechnung und trägt das wirtschaftliche Risiko ihrer/seiner Tätigkeit (Unternehmerrisiko). Zum Unternehmerrisiko gehört regelmäßig der Einsatz eigenen Kapitals mit der Gefahr des Verlustes. Das Unternehmerrisiko kann aber auch schon im ungewissen Erfolg des Einsatzes der eigenen Arbeitskraft liegen. In diesem Fall muss die Belastung mit Risiken aber mit einem deutlichen Zuwachs an Dispositionsfreiheit und Gewinnchancen einhergehen.

Eine Scheinselbständigkeit kann u.a. durch eine faktisch abhängige Beschäftigung, die durch eine wirtschaftliche und persönliche Bindung an nur einen Auftraggeber gekennzeichnet ist, definiert werden (z.B. durch Eingliederung in den organisierten Betriebs- und Arbeitsablauf des Auftraggebers und durch genaue Auftrags- und Terminvorgaben). Die Situation einer/s Scheinselbständigen gleicht der einer/s abhängigen Arbeitnehmerin/Arbeitnehmers, die/der an das Weisungsrecht des Arbeitgebers und die Eingliederung in einem fremden Betrieb gebunden ist (örtliche, zeitliche und inhaltliche Weisungsbindung).

Die folgenden Anhaltspunkte sind bei der Abgrenzung einer selbständigen Tätigkeit von einer abhängigen Beschäftigung zu beachten. Dabei ist nicht auf einen einzigen Anhaltspunkt abzustellen, sondern eine Würdigung aller Umstände des Einzelfalles vorzunehmen.

Anhaltspunkte für eine abhängige Beschäftigung sind:

Persönliche Abhängigkeit (Weisungsgebundenheit), insbesondere

- Örtliche Weisungsbindung
- Zeitliche Weisungsbindung
- Inhaltliche bzw. fachliche Weisungsbindung

Eingliederung in die Organisation des Auftraggebers, insbesondere

- Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Auftraggebers (personelle Eingliederung)
- Arbeit mit Arbeitsmitteln des Auftraggebers (materielle Eingliederung)

Fehlendes Unternehmerrisiko, insbesondere

- Keine eigene Unternehmensorganisation
- Keine eigenen Mitarbeiter/innen
- Keine eigenen Geschäftsräume
- Kein eigenes Betriebskapital
- Kein Auftreten am Markt
- Nur ein Auftraggeber
- Keine angemessene Verteilung von Chancen und Risiken
- Keine örtliche unternehmerische Freiheit
- Keine zeitliche unternehmerische Freiheit (freie Zeiteinteilung)
- Keine inhaltliche unternehmerische Freiheit
- Kein eigener Kundenstamm
- Keine freie Preisgestaltung

Die Ausübung einer Scheinselbständigkeit ist ein Grund für die Ablehnung des Gründungszuschusses.

Weitere Hinweise

- Der Gründungszuschuss ist steuerfrei. Er wird auch nicht bei der Ermittlung des Steuersatzes berücksichtigt, dem Ihr übriges steuerpflichtiges Einkommen unterliegt (Progressionsvorbehalt).
- Es besteht die Möglichkeit der Antragspflichtversicherung in der Arbeitslosenversicherung. Für die Antragstellung gilt eine 3-monatige Ausschlussfrist. Informationen hierzu enthalten die „Hinweise zum Versicherungsverhältnis auf Antrag in der Arbeitslosenversicherung“.



Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Name:

Straße:

PLZ Ort:

KdNr:

Anforderung der Stellungnahme einer fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung (§ 93 SGB III)

1. Tag der Antragstellung auf einen Gründungszuschuss:
2. Ich beabsichtige am _____ eine selbständige Tätigkeit als _____ in _____ aufzunehmen.
3. Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee (Als Anlage beigefügt!): _____
4. Ich war bereits in der Vergangenheit selbständig tätig. ja nein
Wenn ja: In der Zeit vom: _____ bis _____
 in folgender Branche: _____
 Die Existenzgründung wurde mit Überbrückungsgeld gem. § 57 SGB III, mit Existenzgründungszuschuss gem. § 4211 SGB III bzw. mit einem Gründungszuschuss gem. §§ 93 ff SGB III gefördert. ja nein
 Warum wurde die Selbständigkeit wieder aufgegeben? (Begründung als Anlage beigefügt!)
5. Fachkundige Stelle für die Stellungnahme über die Tragfähigkeit der Existenzgründung ist
 Industrie- und Handelskammer Fachverband
 Handwerkskammer Kreditinstitut
 berufsständische Kammer Sonstige (z.B. Steuerberater/ Wirtschaftsprüfer/ Steuerbevollmächtigte/Unternehmensberater/ Gründungszentren/ lokale Gründungsinitiativen)
6. Als Grundlage für die Stellungnahme der fachkundigen Stelle werden in der Regel folgende Unterlagen benötigt und sind beigefügt:
 Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee
 Lebenslauf (einschl. Zeugnisse bzw. Befähigungsnachweis)
 Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan *)
 Umsatz- und Rentabilitätsvorschau *)
 Begründung der letzten Geschäftsaufgabe (s. Punkt 4)
**) Bei der endgültigen Erstellung dieser Unterlagen kann ggf. die fachkundige Stelle Hilfestellung leisten.*
7. Ein Beratungsgespräch über Fördervoraussetzungen und Antragsverfahren für den Gründungszuschuss wurde mit der Agentur für Arbeit geführt. ja nein
8. Ich bin damit einverstanden, dass die Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur Beschleunigung des Antragsverfahrens direkt der Agentur für Arbeit zugeleitet wird. ja nein
9. Ich bin darüber informiert, dass der Agentur für Arbeit durch die Abgabe einer fachlichen Stellungnahme keine Kosten entstehen dürfen. ja nein
10. Anlage: Hinweise zur Förderung der Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit mit einem Gründungszuschuss

(Ort, Datum)

(Antragsteller/in)

Absenderangabe:

Urschriftlich an:

3

Stellungnahme der fachkundigen Stelle zur Tragfähigkeit der Existenzgründung nach § 93 Abs. 2 Nr. 2 SGB III

A. Allgemeines

1. Alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung des Gründungsvorhabens wurden vorgelegt. ja nein
- Aussagefähige Beschreibung des Existenzgründungsvorhabens zur Erläuterung der Geschäftsidee
- Lebenslauf (einschl. Zeugnisse bzw. Befähigungsnachweis)
- Kapitalbedarfs- und Finanzierungsplan
- Umsatz- und Rentabilitätsvorschau
- Begründung der letzten Geschäftsaufgabe (s. Punkt 4 der Anforderung der Stellungnahme)

B. Zur Person

- 1.
2. Die Voraussetzungen für das Existenzgründungsvorhaben sind gegeben; ja nein
- a) in fachlicher und branchenspezifischer Hinsicht ja nein
- b) in kaufmännischer und unternehmerischer Hinsicht ja nein
- c) Zulassungsvoraussetzungen (z.B. Konzession, Eintragung ins Handelsregister, in die Handwerksrolle u.ä.) ja nein

C. Zum Vorhaben

1. Das Existenzgründungsvorhaben scheint — auch in absehbarer Zeit — konkurrenzfähig. ja nein
2. Die Existenzgründerin oder der Existenzgründer schätzt die voraussichtlichen Umsätze realistisch ein. ja nein
3. Die Existenzgründerin oder der Existenzgründer schätzt die voraussichtlichen Betriebsergebnisse vor Steuerabzug realistisch ein. ja nein
4. Die Existenzgründerin oder der Existenzgründer schätzt den voraussichtlichen Kapitalbedarf realistisch ein. ja nein
5. Das zu erwartende Einkommen kann der Existenzgründerin oder dem Existenzgründer voraussichtlich eine ausreichende Lebensgrundlage bieten. ja nein
6. An der Selbständigkeit bestehen Zweifel. ja nein
Wenn ja, weil:
- örtliche, zeitliche, inhaltliche bzw. fachliche Weisungsbindung besteht;
- eine Zusammenarbeit mit Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern des Auftraggebers bzw. Arbeit mit Arbeitsmitteln des Auftraggebers gegeben ist;
- keine eigene Unternehmensorganisation (z.B. kein Auftreten am Markt, keine angemessene Verteilung von Chancen und Risiken) vorliegt.
7. Mit dem Vorhaben scheint der Aufbau einer tragfähigen Existenzgründung insgesamt realisierbar. ja nein
8. Die zusammenfassende Beurteilung der Tragfähigkeit der Existenzgründung (Unternehmenskonzept, Erfolgsaussichten, Rentabilität) ist als Anlage beigefügt. ja nein

Diese Stellungnahme wurde von der fachkundigen Stelle gemäß § 93 Abs. 2 Nr. 2 SGB III nach Durchsicht der vorgelegten Unterlagen sowie aufgrund der von der Antragstellerin oder vom Antragsteller gemachten Angaben abgegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift der fachkundigen Stelle)
(Stempel bzw. Anschrift)

**Anlage „Begründung der Förderung“ zum
Antrag auf Gewährung eines Gründungszuschusses**

Eingangsdatum

Org.-Z. :
GebDat :
KdNr. :

3

§ 93 Gründungszuschuss

- (1) Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die durch Aufnahme einer selbständigen, hauptberuflichen Tätigkeit die Arbeitslosigkeit beenden, können zur Sicherung des Lebensunterhalts und zur sozialen Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung einen Gründungszuschuss erhalten.
- (2) Ein Gründungszuschuss kann geleistet werden, wenn die Arbeitnehmerin oder der Arbeitnehmer
....

Erläutern Sie bitte, inwieweit die Sicherung Ihres Lebensunterhalts und die soziale Sicherung in der Zeit nach der Existenzgründung nur durch die Gewährung eines Gründungszuschusses gewährleistet werden kann.

Ich versichere die Richtigkeit der Angaben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

(Bei Minderjährigen Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters)